

Adolf Ronnenberg:

Liste der Abendmahlsgäste als Geschichtsquelle?

Beispiel Wiedensahl 1639-1703

Schon seit langem werden die Kirchenbücher, die Aufzeichnungen über die Taufen, die Eheschließungen und die Beerdigungen, insbesondere für die Familienforschung und für soziologische Untersuchungen verwandt. Aber zumindest die evangelischen Geistlichen führten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auch Listen der Abendmahlsgäste. Führt die Auswertung der Listen der Konfitemten (=Glaubensbekenner, also Teilnehmer am evangelischen Abendmahl) zu zusätzlichen Erkenntnissen? Dies soll im folgenden Aufsatz an einem Beispiel untersucht werden¹.

Der Autor ist geboren und aufgewachsen in dem Dorf Wiedensahl bei Stadthagen im jetzigen Landkreis Schaumburg, dem Geburtsort von Wilhelm Busch.

Von den Beerdigungen in 1630-32 abgesehen beginnen die Aufzeichnungen mit einer Auflistung der „**wohnhafigen Personen**“. Gemeint sind die Stelleninhaber (87; Pastor und Lehrer sind nicht aufgeführt). Diese Liste muss Ende 1638 erstellt worden sein. Bei 11 Personen wurde der Vermerk „mortuus“ (= tot) nachgetragen, von denen 9 in 1639 oder 1640 gestorben sind. 2 Stelleninhaber sind vermutlich Ende 1638 verstorben.

Das erste Kirchenbuch reicht bis 1665, das zweite bis 1703. Geführt sind diese von den Pastoren Heinrich Rimphoff (bis 1638, danach Superintendent in Verden, Konsistorialrat in Stade), Prätorius (1639 bis 1645), Culeman (1645 bis 1665) und Wagener (ab 1666) und für kurze Zeit auch (völlig andere Handschrift) vermutlich von einem Altaristen (vergleichbar mit Kirchenvorsteher). Die Trauungen und Bestattungen von 1671 und die Taufen von 1672 fehlen vollständig. Nicht das ganze Jahr umfassen die Konfitemtenlisten von 1672 und - vermutlich wegen der Vakanz vor der Einführung des nächsten Pastors - von 1639, 1645, 1666.

Die Ordnung der Bücher erschließt sich dem Leser nicht leicht. Die Aufzeichnungen von Pastor Prätorius sind nach den kasuellen Handlungen (= anlassbezogen, also Taufen etc.) und innerhalb der Kategorie chronologisch geordnet. Dazwischen geschoben sind die Sterbefälle von 1630-32 und die genannte Liste der Stelleninhaber. Die Amtsnachfolger dokumentierten ihre Handlungen jahrgangswise und innerhalb des Jahres nach den einzelnen Kategorien. Dabei konnte es passieren, dass die eingeplante Seitenzahl nicht reichte und dann an anderer Stelle zum Beispiel die Konfitemtenliste fortgesetzt wurde. Für künftige Leser dieser Kirchenbücher hat der Autor ein Inhaltsverzeichnis erstellt.

Im Untersuchungszeitraum sind insgesamt 1298 Taufen, 1230 Paten, 40 Totgeburten, 742 Konfirmationen, 324 Trauungen, 906 Beerdigungen und 43.846 Abendmahlsteilnehmer aufgezeichnet. Auf das Abendmahl entfallen 71% von 1337 Seiten bzw. 92% der Handlungen (incl. Paten). Rechnerisch entfallen auf einen Konfirmierten 58 weitere Abendmahlsbesuche. Auch dies unterstreicht die quantitative Bedeutung des Abendmahls - im Vergleich zur einmaligen Taufe, der Beerdigung und der maximal dreimaligen Trauung.

Auf die Handlungen wird später weiter eingegangen. Hingewiesen sei aber schon auf den Geburtenüberschuss von 432 Personen (= 33% der getauften Kinder). Da die Zahl der Hausstellen von 1638 bis 1689 nur von 89 auf 95 stieg, musste ein großer Teil des „Überschusses“ das Dorf verlassen.

Probleme bei der Abschrift der Kirchenbücher

Insbesondere die Pastoren Prätorius und Culeman benutzten viele lateinische Begriffe. Für künftige Leser der Bücher hat der Autor eine Liste mit Übersetzungen erstellt (85 Begriffe).

Die Familiennamen wurden teils in der - gesprochenen - niederdeutschen, teils in hochdeutscher Übersetzung geschrieben, zum Beispiel: Buer = Bauer, Spanuth = Spanaus. Daneben waren die Pastoren kreativ in der Schreibweise der Namen, zum Beispiel: Baur, Bawer, Baure. Bei der Ordnung der Abschrift musste der Autor entscheiden, ob verschiedene Schreibweisen dieselbe Familie betreffen, zum Beispiel: Hilleman (häufig) - Hillman (selten, gleiche Familie); Culeman - Kuhlman (andere Sippe).

Viele Probleme kennt wohl jeder heutige Leser alter Dokumente, zum Beispiel: Bröckeln des Papiers, graue Flecken, Verblässen der Tinte, die unterschiedlichen Handschriften.

Die Pastoren erstellten die Kirchenbücher anfangs nicht für die künftige Familienforschung, sondern wohl in erster Linie für den Jahresbericht an die Kirchenleitung.

Verwandtschaftsverhältnisse sind kaum über das Verhältnis zum Stelleninhaber hinaus genannt. Kinder werden bis 1644 zu 9%, von 1645-65 zu 26% ohne Name genannt, zum Teil sogar ohne Geschlecht. Beispiel: Johan Bolte Kind getauft; einige Zeit später: Johan Bolte Kind beerdigt. Paten werden bis 1666 zu 91% nicht namentlich genannt. Altersangaben sind - auch bei Erwachsenen - selten. Die Angabe von zum Beispiel „Kind“, „Witwe“ oder „alt“ ist zu unpräzise.

Bei den Kopulationen (= Eheschließungen) werden die Eltern der Brautleute meist nicht genannt. In den Abendmahlslisten werden die Ehefrauen ohne Namen mit „cum uxor“ (= mit Frau), später durch „u.s.F.“ (=und seine Frau) dem Ehemann angegliedert. Witwen werden oft wieder mit dem Mädchennamen genannt. Bei un- und außerehelichen Kindern (Vater ist nicht der Ehemann) wird der Name der Mutter des Kindes, nur zu 15% der Vater genannt.

Sofern Frauen ohne ihren Mann zum Abendmahl gehen, so wird ihr Name im Genitiv (= 2.Fall = gehört zu) oder mit dem Anhang „sche“ genannt; zum Beispiel: Gese Köllers, Bolten Anna, Deterdingsche.

Jugendliche Abendmahlsgäste werden anfangs in den Konfitemenlisten ohne Namensangabe dem Vater (oder einer Witwe) zugeordnet, ab 1666 zwar mit Namen aufgeführt, aber ohne Verwandtschaftsangabe. Entsprechendes gilt für das Gesinde (Knecht, Magd). Die Angabe von Verwandtschaftsverhältnissen ist daher - insbesondere bis 1665 - sehr erschwert. Dennoch versuchte dies der Autor.

Darüber hinaus wurde versucht, die Personen den späteren Hausnummern zuzuordnen, die bekanntlich erst im 19. Jahrhundert geläufig wurden. Diese Hausnummern basieren oft auf den in Calenberg im Jahr 1750 eingeführten Nummern der Landschaftlichen Brandkasse. Im 17. Jahrhundert behelfen sich die genannten Pastoren durch Zusätze zum Namen des Stelleninhabers, zum Beispiel: „auf der Stätte von...“ (=früherer Stelleninhaber), „genannt...“ oder Berufsangabe. So konnten zumindest einige häufige Familiennamen (1701 9-mal Meyer) etwas differenziert werden.

Hilfreich war die auf Vorarbeiten basierende, 2011 vom Autor wesentlich ergänzte „**Häuserliste Wiedensahl**“². Dies ist eine Zusammenstellung von 102 Listen von 1583 bis 2003, vielfach Steuerlisten. Diese wurden bis ins 18. Jahrhundert vielfach verbunden durch „olim“ (= ehemals, also der frühere Steuerpflichtige) und „nunc“ (= jetzt). Hilfreich dabei war auch, dass im Hagenhufendorf Wiedensahl erstellte Listen nicht nach der Hofgröße (von

Vollmeier bis Brinksitzer), sondern nach der Reihenfolge entlang der - bis 1880 einzigen - Straße geordnet waren.

Die oben genannte „Liste der wohnhaften Leute“ (87 Häuser) von Ende 1638 war vom Vorbearbeiter noch auf 1630 datiert worden, da in dem Jahr ja das Kirchenbuch begann. Wie oben dargelegt ist dies auf 1638 zu korrigieren. Die Liste beginnt auf der Westseite der in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Straße, geht Haus bei Haus in nördlicher Richtung (Kirche und Pfarrhaus auslassend), danach auf der Ostseite der Straße in südlicher Richtung (Schule und Keller auslassend) zurück.

In der „Häuserliste...“ folgt zeitlich das „Verzeichnis der Hand- und Spanndienste an das Schaumburgische Amt Sachsenhagen 1649“. Am Ende des 30-jährigen Krieges fiel jedoch Wiedensahl an Calenberg, die bisher dem Amt Sachsenhagen geschuldeten Leistungen fielen an das Calenbergische Amt Bokeloh. Es handelt sich also um eine ältere, nicht aktualisierte Liste. Einzelne Namen existierten nach 1638 nicht mehr in Wiedensahl. Diese Liste ist für unseren Zweck nicht nutzbar.

In der „Häuserliste...“ folgen Angaben von 1666, 1669, 1670, 1675, 1678, 1682, 1689 und 1701. Insbesondere die Kopfsteuerbeschreibung von 1689³ war hilfreich. Zur Finanzierung der Kriege zur Vertreibung der Türken vom Balkan erhob das Deutsche Reich eine Kopfsteuer (auch Türkensteuer genannt). Dazu wurden im Prinzip alle im Reich lebenden Personen mit Angabe des Alters erfasst. Kinder unter 12 Jahren, Pastoren, Lehrer waren offenbar von der Steuer befreit. Die Kopfsteuerliste von Wiedensahl umfasst 507 Personen. Pastor und Lehrer samt Familien sind nicht aufgeführt (4 Personen).

Wie erfolgt nun die Zuordnung der Eintragungen in den Kirchenbüchern zu der Häuserliste?

Ein Beispiel: 1638 war auf der Hofstelle mit der späteren Haus-Nr.13 ein Johann Pedig genannt. Er war 1639-46 und 49-57 zum Abendmahl, seine Frau 1639-43. Johan starb 1657, seine Frau 1643. Abendmahls- und Sterbedaten passen zueinander. Ob der Witwer 1647/48 krankheitsbedingt nicht zum Abendmahl war, wissen wir nicht. Pastor Prätorius verabreichte das Abendmahl auch „domu“ (= zu Hause) mit ein oder 2 Teilnehmern, von den beiden Nachfolgern ist dies nicht überliefert.

Auf den Listen von 1669 bis 1682 ist auf derselben Hofstelle Arndt Peeck oder Pedick genannt. Dieser hatte 1641 Geesche von Harden geheiratet. Das Paar bekam 9 Kinder; bei 3 Kindern ist kein Name genannt. Arend verstarb 1687, seine Frau 1692. Pate des einen Kindes war der Schwiegervater Tönnies von Haaren, der 1638 auf der Hofstelle Nr.75 genannt war. Daraus ist der Schluss zulässig, dass die Mutter des Kindes von dort gebürtig war.

1689 ist ein 30-Jähriger Jost Hinrich Peeck genannt. Ein Täufling gleichen Namens ist aber im Taufregister um 1659 nicht aufgeführt. In Betracht kommt nur das am 28.8.1657 getaufte Kind ohne Namen. Es war bei der Steuererhebung im Juli/August 1689 also 31 Jahre alt. Nach Ostern 1671 wurde ein Just Hinrich Pedig konfirmiert (also mit 13 Jahren). 1687 heiratete er (mit 29 Jahren). So ist die Generationenkette von 1638 bis 89 geschlossen und zugleich ein Beispiel für die übliche Hofübergabe vom Vater auf den Sohn. In Wiedensahl fielen im Untersuchungszeitraum 47% der Übergaben in diese Kategorie.

Weibliche Hoffolge. In 27% der Fälle erfolgte eine „weibliche“ Übergabe. Beispiel Peeck Nr.97. In der Geschichte des Kellereihofes Wiedensahl⁴ wird dieser Hof als Stammsitz der Peeck-Familie bezeichnet. 1638 war dort aber ein Hanß Bauer wohnhaftig. 1640 ging er mit

seiner Stieftochter Anna Peeck zum Abendmahl. Herr Bauer war offenbar Interimswirt. Sein Sohn Hanß (1673 gestorben) erbte nicht den Hof, sondern die Halbschwester Anna Peeck. Diese heiratete 1643 einen Johan Tieman aus Landesbergen. Das Paar hatte 1689 noch den Hof inne. 1690 starben beide.

Zu der „weiblichen Übergabe“ gehört auch die Übergabe von einer Witwe auf den nächsten Ehemann (10% der Fälle). Der vor 1639 erfolgte Übergang von der Witwe Pedig auf den Interimswirt Hanß Bauer mag dafür ein Beispiel sein. Die einzige überlieferte Ehestiftung (entspricht einem Ehevertrag) aus dem Untersuchungszeitraum gehört zu diesem Typus⁵: Johan Cord Huseman (von Nr.91) heiratet 1695 die Witwe Füregel (Nr.15).

Hofübergabe an Fremde. Die restlichen 26% der Hofübergaben im Untersuchungszeitraum erfolgten an „Fremde“, an Nichtverwandte. Auf der Hofstelle Nr.96 (benachbart zu Nr.97 und gegenüber von Nr.13) war 1638 ein Johan Kölling wohnhaft. Dieser wurde 1655 beerdigt; seine Witwe (eine geborene Deterding) heiratete 1659 auf den Hof Spanuth Nr.71. Vermutlich schon vorher wurde der Hof auf Fritz Pedig übertragen, der in den Listen von 1666 bis 1682 als Stelleninhaber genannt ist.

Der Name Pedig oder Peeck ist in den Listen von 1583 bis 1609 auf insgesamt 7 Hofstellen verzeichnet, 1638 nur auf einer, nämlich der schon genannten Nr.13. Daher kann Fritz Pedig nur von diesem Hof stammen. 1639 hatte er Margrita Buer (vermutlich vom Nachbarhof Nr.14) geheiratet. Der junge Mann wurde 1639 in der Abendmahlsliste als „milites“ (=Soldat) bezeichnet. Von 1641 bis 45 war das Paar nicht beim Abendmahl im Dorf. 1648 wurde der Sohn Bartold getauft, 1661 dieser - mit knapp 13 Jahren - konfirmiert. Aber bereits 1654 wurde ein Sohn - ohne Namen - konfirmiert. Dieser muss in der Abwesenheit des Paares, vermutlich 1645 in der Fremde geboren worden sein. Entsprechendes gilt für eine 1660 konfirmierte Tochter.

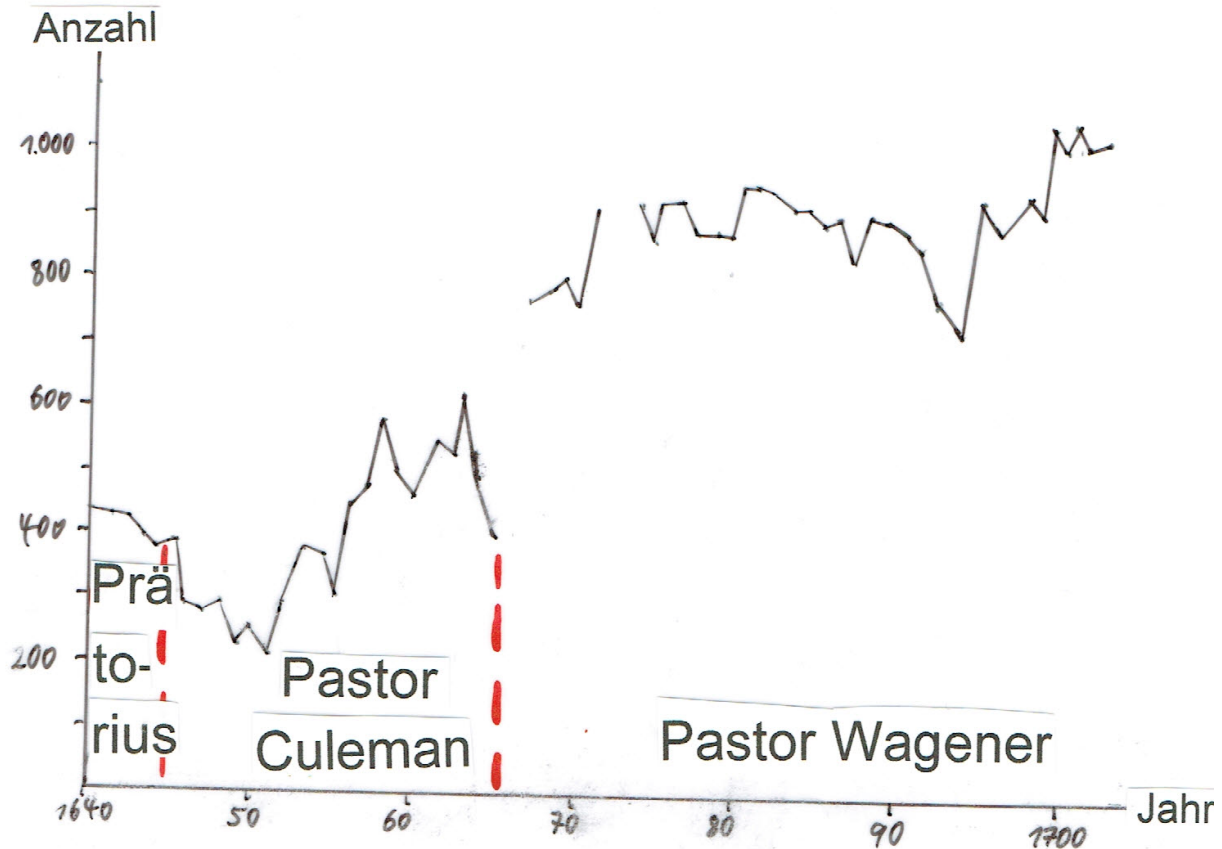
Diese Beispiele für Hofübergaben sind zugleich Beispiele dafür, dass aus den Listen der Abendmahlsgäste nützliche Zusatzinformationen gewonnen werden können. Daher sollen diese Listen jetzt näher beleuchtet werden.

Listen der Abendmahlsgäste

In der Zeit der Religionskonflikte im 16./17.Jahrhundert bekundete man durch die Teilnahme am Abendmahl in „beiderlei Gestalt“ (Brot und Wein an alle Teilnehmer) seinen protestantischen Glauben. Daher die Bezeichnung „Konfitent“. Aus dem Jahr 1791⁶ ist überliefert, dass Gläubige sich am Tag vor dem am Vorabend des Abendmahls stattfindenden Beichtgottesdienst im Pfarrhaus anzumelden haben, in der Regel also am Freitag. Diese Anmeldung diente vermutlich der Feststellung des Bedarfs an Oblaten und Wein, aber wohl auch (wenn nicht vorwiegend) der Überprüfung der Gemeinde-Mitglieder, inwieweit sie sich zu ihrem Glauben bekennen. Noch um 1960 musste der Autor mehrmals seine Eltern kurz vor dem Abendmahlsgottesdienst im Pfarrhaus anmelden. Dort saßen zwei Männer, die die Namen in ein dickes Buch schrieben. Bald danach wurde der Brauch in Wiedensahl beendet.

Die Anzahl der Abendmahlsgäste schwankte in den einzelnen Jahren des Untersuchungszeitraumes sehr stark (siehe Abbildung). Von 426 Abendmahlsgästen in 1640 fiel die Zahl gegen Ende des 30-jährigen Krieges und insbesondere in den ersten Friedensjahren auf 212 in 1651, kletterte dann aber über das Anfangsniveau. Bei Pastor Wagener sprangen die Zahlen auf ein deutlich höheres Niveau und erreichten 1701 mit 1050 Gästen den Spitzenwert. Dieser Wert ist fast fünfmal so hoch wie 1651. Im schlechtesten Jahr gingen 163 Personen zum Abendmahl, im besten 460, also fast 300 mehr. Im

Abendmahlsgäste 1640-1703



Verhältnis zur Gesamtzahl der Besuche ergeben sich durchschnittlich 1,3 bzw. 2,3 Abendmahle pro Person und Jahr. Um 1650 waren viele Berechtigte einmal im Jahr zum Abendmahl, einige aber auch zwei- oder dreimal, manche aber auch nur ein ums andere Jahr (150 in 1650 oder 1652, aber nicht in 1651). Die Gesamtzahl von $163+150 = 313$ liegt in etwa der Höhe der Anzahl der konfirmierten Personen im Dorf in 1689³. Daraus kann geschlossen werden, dass es damals üblich war, zumindest jedes zweite Jahr zum Abendmahl zu gehen. Umgekehrt liegt es daher nahe, dass jemand, der 2 Jahre hintereinander nicht im Dorf zum Abendmahl war, vielleicht sich außerhalb des Dorfes aufhielt. An einem Beispiel (Militärzeit von Fritz Pedig) haben wir dies schon gesehen. Abendmahlsbesuch also als Zeichen der Anwesenheit im Dorf.

In 1701 waren sogar mehr Personen zum Abendmahl als konfirmierte – ganzjährig – im Dorf waren. Dies erschließt sich erst später. Dennoch gab es auch zu dieser Zeit 68 Personen, die im Jahr davor oder danach, nicht aber in 1701 zum Abendmahl waren. Um 1700 gingen 36% der Berechtigten zweimal im Jahr, 33% drei- bis fünfmal, 17% einmal im Jahr zum Abendmahl, der Rest seltener.

Der starke Anstieg der Anzahl der Abendmahlsbesucher und auch der Häufigkeit der Besucher unter Pastor Wagener ist wohl auf die Persönlichkeit dieses Seelsorgers zurückzuführen. In seiner Amtszeit wurden auch die Neue Empore⁷, die Orgelepore, die erste **Orgel** (1676), der neue Taufstein (1672), die Kanzel (1675), der Altar (1699), Kronleuchter (1701) gebaut. Das Altarbild zeigt eine Abendmahlsszene, rechts und links

davon sind die Einsetzungsworte wiedergegeben. Das Abendmahl spielte um 1700 in der Gemeinde also eine besondere Rolle.

Exkurs: Der Altar wurde vom Schweizer Holzbildhauer Hans Egelin geschaffen. Ob der am 16.1.1676 in Wiedensahl beerdigte Schweizer Hans Egewin, „der als Bildschnitzer eine Zeitlang in Wiedensahl war“, damit verwandt ist, ist unbekannt. Vermutlich schuf er die Brüstungen der Emporen (die Orgel wurde erst in 1676 gebaut).

Konfirmationen

Die erste Teilnahme eines – jungen – Menschen am Abendmahl nennen wir in den evangelischen Kirchen „Konfirmation“. Dies war nicht immer so. Erstmals 1641 wurde beim Abendmahl am 4.Sonntag nach Trinitatis (also im Sommer) hinter 4 Ehepaaren und 2 Witwen hinzugefügt „und Tochter“ bzw. „Sohn“, also ohne Namen. Eine Klammer weist diese Kinder als „Incipienten“ (= Anfänger) aus. 3 Jahre später werden „angehende communicanten“ (= Teilnehmer am Abendmahl) als „publice examinati et coram Ecclesiam confirmati“ (= öffentlich geprüft und vor der Gemeinde bestätigt) bezeichnet. 1667 heißt es schlicht „erstmals zum Abendmahl“. Der Begriff „Konfirmation“ setzte sich erst allmählich durch.

Die erstmalige Teilnahme am Abendmahl von Gruppen von Jugendlichen fand im ersten Jahrzehnt an 4 Terminen, dann an 7 Terminen und dann in 8 von 10 Jahren statt. Konfirmationstag war anfangs hauptsächlich der Gründonnerstag (3Tage vor Ostern), ab 1663 hauptsächlich der 1.Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti), aber auch der Sonntag vor Ostern (Palmarum), der Karfreitag, der 2. und 3.Sonntag nach Ostern und der „Dies Purificationis“ (=Tag der Reinigung =?) wurden je einmal gewählt. 1689 wurden 8 Kinder nach Einschaltung des Priors zum Abendmahl zugelassen. Die öffentliche Prüfung war also keine reine Formsache.

Die Konfirmanden waren bei der Feier 10 bis 19 Jahre alt, 78% waren im Alter von 12-14 Jahren, Durchschnitt 13 Jahre, die Mädchen wenige Monate jünger als die Jungen. Nicht selten wurden Geschwister gemeinsam konfirmiert, manchmal ein älteres Geschwister ein Jahr nach dem jüngeren. Offenbar spielte die körperliche und geistige Reife des Kindes eine Rolle bei der Zulassung zum Abendmahl.

Heirat

Von 1666 bis 1703 heirateten die Männer im Alter von 21 bis 43 Jahren (nur Erstheirat), Durchschnitt 29 Jahre, 58% im Alter von 24-30 Jahren. Die Frauen waren bei der Erstheirat 16 bis 61 Jahre alt, Durchschnitt 26 Jahre, 64% im Alter von 21-27 Jahren. Die Männer waren bei der Erstheirat 20Jahre jünger bis 19 Jahre, im Durchschnitt 3 Jahre älter.

Im genannten Zeitraum heirateten 36 Witwen und 38 Witwer erneut, davon 89% drei bis 12 Monate nach dem Tod des vorherigen Ehepartners. 3 Männer und eine Frau heirateten ein drittes Mal.

69% der Ehen wurden von bisher Ledigen, 30% mit einem verwitweten Teil geschlossen. Bei 1% der Ehen waren beide Partner verwitwet.

Sofern die Brautleute in Wiedensahl geboren waren, so waren dies zu 63% **Nachbarkinder** oder bis zu 400m entfernt Wohnende, weitere 22% hatten zuvor bis 700m entfernt gelebt. Bei einer damaligen Gesamtlänge des Dorfes von 1,8km und bei einer zufälligen Auswahl des Ehepartners hätte der durchschnittliche Abstand der Häuser der Brautleute ca. 675m

betragen. Bei der Partnersuche (oft wohl durch die Eltern) wurden offenbar vertrautere Personen bevorzugt.

Nur 26% der Söhne eines Voll- oder Halbmeierhofes oder einer Kötnerstelle heirateten ein Mädchen oder Witwe vom gleichen Stand, bei den Brinksitzern waren dies 49%; Durchschnitt 34%. Bei den Halbmeiern entspricht die Herkunft der Bräute fast dem Anteil der Stände. Kötner und Brinksitzer „ergatterten“ allerdings selten ein Mädchen vom Vollmeierhof. In Wiedensahl erfolgte offenbar die Auswahl des Ehepartners nicht in erster Linie nach der Hofgröße.

Führte die Heirat innerhalb des Dorfes, womöglich noch innerhalb eines begrenzten Teiles des Dorfes nicht zu immer mehr Inzucht? Dagegen steht, dass 1639-1703 nur 61% der Brautpaare in Wiedensahl geboren waren, in 34% der Fälle kam ein Partner, bei 5% kamen beide Partner von außerhalb. 7% der Paare verließen bald nach der Trauung Wiedensahl. Die Einheiratenden waren zu 54% Frauen, bei den Meierhöfen gar zu 75%.

Kinder

Von den 1666-76 geschlossenen Ehen blieben 19% kinderlos, 21% hatten ein oder zwei Kinder, 44% drei bis sechs Kinder, 16% sieben und mehr Kinder, im Durchschnitt 3,7 Kinder pro Ehe. Hinzu kamen im Durchschnitt 1,3 Kinder aus einer weiteren Ehe. Nur etwa zwei Drittel dieser Kinder wurde in Wiedensahl konfirmiert, so dass 30% der genannten Ehen kein konfirmiertes Kind hatte, kein Paar mehr als 7 konfirmierte Kinder, im Durchschnitt 2,4 Kinder (+ 1,0 aus weiterer Ehe).

1639-65 wurden 4% mehr Jungen als Mädchen geboren (99 Täuflinge waren aber ohne Geschlechtsangabe), 1666-1703 wurden sogar über 10% mehr Jungen als Mädchen geboren, Durchschnitt 8%. Dass dies Zufallsergebnisse sind, sieht man auch daran, dass in 28 Jahren (von 65) mehr Mädchen als Jungen getauft wurden.

Im gesamten Untersuchungszeitraum gab es 40 Totgeburten = 3%. Dieser Wert liegt etwas über dem heutigen. Heute gelten Föten ab etwa 500 Gramm als überlebensfähig, davor als Fehlgeburt. Im Taufregister des Untersuchungszeitraumes sind nur drei „zu zeitig“ Geborene genannt. Ein Kind kam 10 Wochen zu früh (etwa Beginn des 7. Monats; bei den anderen keine genauere Angabe) und wurde am gleichen Tag beerdigt. Vermutlich wurden damals etliche Frühgeburten als Fehlgeburt nicht registriert.

Im Untersuchungszeitraum wurden 25 **Zwillingspaare** (davon 2 tot) und einmal Drillinge geboren. Von den 49 lebend geborenen Mehrlingen starben 13 im Laufe von 2 Monaten, vier weitere waren nach 2 Jahren tot; insgesamt 35%. Drei Ehepaare hatten zweimal Mehrlinge (davon einmal Drillinge), ein Vater hatte mit erster und zweiter Ehefrau Zwillinge.

Nottaufe. 5 lebend geborene Kinder mussten ungetauft beerdigt werden. Damit dies möglichst nicht passiert wurden 27 Kinder notgetauft, also gleich nach der Geburt. Die Bademutter (= Hebamme) wurde dazu zu Beginn ihrer Tätigkeit vom Geistlichen eingewiesen⁸. Ob die Bademutter nur die 3 ausdrücklich genannten Nottaufen vornahm, ist zu bezweifeln. Eine Nottaufe „in der Nacht“ wurde vielleicht vom Pastor vorgenommen.

Wegen des hohen Sterberisikos der „normalen“ Kinder wurden diese wohl allgemein innerhalb von 2 Wochen getauft. Fünfmal ist bei den ersten Taufen eines Jahres vermerkt: „im Vorjahr geboren“ und zwar am 1.-5. Januar, in einem Fall am 12.1.1669. Bei einer Zwillingsgeburt wurde das eine Kind notgetauft, das andere 3 Tage später. Bis zu 12-mal im Jahr (Durchschnitt 4,5-mal) fanden 2 Taufen innerhalb von höchstens 6 Tagen statt, also

mindestens eine davon an einem Wochentag; man wollte mit der Taufe nicht bis zum nächsten Sonntag warten.

Ehebruch

96% der getauften Kinder waren ehelich gezeugt, 4% waren „unächte“ Kinder, stammten nicht aus einer mit kirchlichem Segen versehenen „Kopulation“. 54 Kinder waren unehelich von ledigen oder verwitweten Frauen geboren. Innerhalb von 9 Monaten nach dem Tod des Mannes geborene Kinder galten als ehelich. In drei Fällen erkannte ein Ehemann das Kind nicht als seines an, es sei außerehelich von einem anderen Mann gezeugt.

Nur in 15% der Fälle ist der – leibliche – Vater des Kindes genannt. Die Frauen wurden als „Hure“ bezeichnet, wenn sie sich unverheiratet mit einem Mann einließen – auch wenn kein Kind dadurch entstand.

31% der ledigen Mütter kam von außerhalb. Manchmal ließ sich auch ein Mädchen aus Wiedensahl „in der Fremde beschlafen“.

Nur ein Siebtel der ledigen Mütter heiratete später in Wiedensahl. Nur ein Zehntel der un- oder außerehelich geborenen Kinder wurde in Wiedensahl konfirmiert.

In den Jahren 1640 und 1646 (also im 30-jährigen Krieg) war der Ehebruch mit 31% der Geburten besonders verbreitet. 1654 waren 20%, in 1655 17% der geborenen Kinder nicht ehelich. In 29 Jahren gab es keine nichteheliche Geburt, in 23 Jahren nur eine, in 9 Jahren zwei, in 4 Jahren 3-5 Geburten.

Tod

Wegen der oben geschilderten Probleme ist es in den ersten Jahren oft unmöglich das Alter eines Verstorbenen zu bestimmen. Daher wurden für die folgende Auswertung nur die 1690 bis 1703 Verstorbenen ausgewertet. Herangezogen wurde – nach bestem Wissen – das Taufdatum, bei vor 1639 Geborenen die Kopfsteuerbeschreibung von 1689 oder bei früher erster Teilnahme am Abendmahl ein mutmaßliches Geburtsjahr. Im genannten Zeitraum verstarben 233 Personen, davon 125 Männer und 108 Frauen. In den ersten 10 Lebensjahren verstarben 92 Personen =39%, davon 42 =18% im ersten Lebensjahr. Danach sinkt die Sterblichkeit bis zum Ende der zwanziger Lebensjahre, steigt in den dreißiger Jahren an (bei den Männern stärker als bei den Frauen), sinkt dann wieder und steigt bei den Frauen ab den fünfziger, bei den Männern ab den sechziger Jahren. Nur bei der Gruppe der 50-59-Jährigen sterben mehr Frauen als Männer. In den anderen Gruppen sterben jeweils mehr Männer als Frauen. Das durchschnittliche Sterbealter liegt bei 34 Jahren (Männer wie Frauen). Klammert man die mit unter 10 Jahren Verstorbenen aus, so liegt das durchschnittliche Sterbealter (Lebenserwartung) bei 53 (=Männer) bzw. 57 Jahren (= Frauen).

Nur bei 10% der Verstorbenen (=93 Personen) ist im Untersuchungszeitraum von 1639-1703 die **Todesursache** angegeben. 47 Personen verstarben an der „roten Ruhr“, einer Durchfallerkrankung mit Blut im Stuhl. Davon verstarben allein im Sommer 1684 37 Personen, 35 innerhalb von 2 Monaten.

16 Personen verstarben an Blattern, davon 7 im Frühjahr 1684 (kurz darauf folgte die Ruhr). An sonstigen, wenig bestimmten Krankheiten starben 8 Personen.

6 Kinder verstarben nach Unfällen: 4 ertranken (Röthekuhle, im Bach IIs), 1x Verbrennung von heißem Wasser, 1x Sturz vom Dachboden. 3 Erwachsene wurden umgebracht bzw. erschossen.

10 Frauen starben im **Wochenbett**; dies entspricht 3% der Ehefrauen. Weitere 6 Frauen starben innerhalb eines Jahres nach einer Entbindung. Falls hierfür die Entbindung ursächlich sein sollte, so würde die Müttersterblichkeit bei 5% gelegen haben. Emotional lag sie wohl eher zehnmal so hoch.

Dreimal ist „Frühgeburt“ als Todesursache angegeben. Eine Erklärung für die hohe Kindersterblichkeit ist aber aus den Kirchenbüchern nicht zu entnehmen (vermutlich Infektionskrankheiten). Ebenso ist unklar, warum „im mittleren Alter“ mehr Männer als Frauen starben.

Geburtenüberschuss

Oben wurde schon darauf hingewiesen, dass im Untersuchungszeitraum insgesamt wesentlich mehr Kinder geboren als Personen beerdigt wurden. In 12 Jahren war der Saldo jedoch negativ. Besonders viele Tote gab es in den Jahren 1684 (56 Beerdigungen unter anderem durch Ruhr und Blattern), 1679 (31 Beerdigungen), 1692 (29 Beerdigungen), 1640 (28 Beerdigungen), 1663 (27 Beerdigungen), 1690, 1698 und 1702 (je 25 Beerdigungen), 1694 (24 Beerdigungen), 1676 und 1703 (je 20 Beerdigungen). In 11 (von 65) Jahren wurden 20 und mehr Personen beerdigt.

Besonders viele Kinder gab es 1683 (30 Taufen), 1657, 1687 und 1702 (je 29 Taufen), 1662 (27 Taufen), 1690 (26 Taufen), 1697 (25 Taufen), 1663, 1667, 1668, 1677, 1681, 1685 und 1696 (je 24 Taufen), 1660, 1669, 1693 und 1700 (je 23 Taufen), 1650, 1658, 1664, 1666, 1670, 1675, 1679 und 1689 (22 Taufen), 1659, 1661, 1665, 1673, 1688 und 1691 (21 Taufen), 1654, 1656, 1678, 1680 und 1694 (20 Taufen). In 37 (von 65) Jahren wurden 20 und mehr Kinder getauft.

Fasst man die Zahlen zu 10-Jahresabschnitten zusammen, so ist die Entwicklung deutlicher zu erkennen. Die Zahl der Geburten stieg vom Kriegs-Jahrzehnt 1639-48 zum ersten Nachkriegs-Jahrzehnt 1649-58 von 150 auf 200, danach auf bis zu 234 (1680-89). Dies kann als Nachkriegs-**Babyboom** gedeutet werden. Die Zahl der Toten fiel zunächst von 116 in 10 Jahren auf 98, stieg dann aber auf 176 in 1690-99. Mit dem Anstieg der Geburten ist auch ein Anstieg der Todesfälle zu erwarten gewesen. Das Saldo, der Geburtenüberschuss, liegt – bezogen auf die Zahl der Geburten – bei 21 bis 27%, von 1649-68 aber bei 49%. Dies ist typisch für eine stark wachsende Bevölkerung. Dagegen spricht die Anzahl der Trauungen, die nur zwischen 43 (1649-58) und 54 (1680-89) schwankte. Dagegen spricht auch, dass die Zahl der Hausstellen von 1638-89 nur um 6, die der Häuslinge (=Mieter) um 5 stieg. Dies ist ein Wachstum der Haushalte von 12%. Der Geburtenüberschuss war aber bedeutend höher.

Wanderung

Da wir keine umfassende Bevölkerungsstatistik für den gesamten Untersuchungszeitraum haben, müssen wir das Problem schrittweise angehen.

Von 1639-85 wurden 910 Kinder getauft. Davon sind 225 (= 25%) verstorben, noch bevor sie konfirmiert werden konnten. 493 Kinder (= 54%) wurden (bis 1703) konfirmiert. Weitere 58 Kinder/ Jugendliche (= 6%) waren in Wiedensahl zum Abendmahl ohne dort konfirmiert worden zu sein. Im Schnitt waren sie etwas älter als die Konfirmanden. Vielleicht durften sie auch ohne öffentliche Prüfung zum Abendmahl. Dies dürfte höchstens für die ersten

Taufjahrgänge zutreffen. Wahrscheinlicher dürfte sein, dass sich diese Kinder im Konfirmationsalter außerhalb von Wiedensahl aufhielten, dort konfirmiert wurden, dann aber – zumindest zeitweise – zurückkehrten.

Aber was ist mit den restlichen 134 Kindern (= 15%)? Diese verließen ebenfalls im Kindesalter den Geburtsort, kehrten aber (bis 1703) nicht wieder zurück, vielleicht sind sie in der Fremde schon längst gestorben. Zu diesen Auswanderern gehören 65 Kinder, deren Eltern Wiedensahl verlassen hatten. Von 16 Kindern war der Vater (oder beide Elternteile) verstorben. 13 nicht ehelich geborene Kinder waren ebenfalls in der Fremde, ein Pastorenkind vermutlich auf dem Gymnasium. Weitere 39 Kinder stammten aus kinderreichen Familien; mal wurde eines der ältesten, mal eines der jüngsten Kinder in fremde Obhut, vermutlich bei Verwandten, gegeben. (Als Vergleich: 2 Jahrhunderte später wurde der 9-jährige Wilhelm Busch für 6 Jahre zum Onkel in Ebergötzen/ Lüthorst zur Erziehung gebracht)

Insgesamt hat also etwa ein Fünftel eines Taufjahrganges den Geburtsort im Kindesalter – zumindest zeitweise – verlassen. Zu 56 % waren dies Jungen. Der anfängliche Jungenüberschuss wurde dadurch reduziert. In Wiedensahl wurden auch Kinder konfirmiert, die dort nicht geboren waren; zu 56% waren dies Mädchen. Bei der Konfirmation war dadurch im Gesamtzeitraum das Geschlechterverhältnis – zufällig – genau ausgeglichen.

Wie war **der weitere Lebensweg der Konfirmierten**. Dazu wurden die Konfirmanden der Jahrgänge 1654-1677 näher untersucht. Insgesamt waren dies 141 Mädchen und 133 Jungen, also ein Jungenunterschuss. 12% davon waren nicht in Wiedensahl geboren; diese verließen zu 85% wieder den Ort. 23% der Konfirmanden waren bis 1703 bzw. bis zu ihrem Tod jedes Jahr in Wiedensahl zum Abendmahl. Zu 84% heiratete diese Gruppe in Wiedensahl; zu 55% waren dies Frauen.

45% der genannten Konfirmanden waren mehrere Jahre hintereinander nicht in Wiedensahl zum Abendmahl (also nicht im Dorf); zu 47% heiratete diese Gruppe später in Wiedensahl; zu 46% waren dies Frauen.

53% der genannten Konfirmanden verließen Wiedensahl bald nach der Konfirmation oder etliche Jahre später ganz; zu 53% waren dies Frauen. 11% dieser Gruppe hatte zuvor noch in Wiedensahl geheiratet.

Fasst man beide Teiluntersuchungen zusammen, so kann man - bei aller Problematik des Zufalls in den unterschiedlichen Zeiträumen - sagen, dass etwa die Hälfte der in Wiedensahl geborenen Kinder das Dorf als Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener verließ. Da ein Viertel eines Jahrganges dann aber bereits tot war, verließen von den „die Kindheit Überlebenden“ weit mehr als die Hälfte das Dorf.

So erklärt sich auch, dass der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Verstorbenen mit 39% deutlich höher lag als der Anteil der vor der Konfirmation Verstorbenen (25%): Wer in der Fremde starb, wurde nicht im Geburtsort registriert.

Kopfsteuerbeschreibung 1689³

Die beschriebene Migration beeinflusst auch die Ergebnisse der bereits oben erwähnten Volkszählung von 1689³. Von den in Wiedensahl erfassten 507 Personen waren 35% noch nicht konfirmierte Kinder (etwa 13 Jahrgänge), 18% Ledige bis 30 Jahre (etwa 14 Jahrgänge), 44% Verheiratete, Witwen, Witwer, ältere Geschwister, 3% fremdes Gesinde (= nicht im Dorf geborene Mägde und Knechte).

Vergleicht man diese für Steuerzwecke erstellte Liste mit den Informationen aus den Kirchenbüchern, so stellt man fest, dass der Pastor und Lehrer mit ihren Familien und 5 Kleinkinder nicht erfasst sind (waren alle steuerfrei).

In der Steuerliste fällt auf, dass bei den über 30-Jährigen etwa die Hälfte gerade „genullt“ haben soll. Zum Beispiel sollen bei den 50-59-Jährigen zwei Drittel genau 50 Jahre alt sein, also nur ein Drittel 51-59 Jahre alt sein. Dies ist unwahrscheinlich. Bei 335 Personen (=66%) können wir das Alter laut Kopfsteuerliste mit den Kirchenbucheintragungen vergleichen. 15% waren jünger als angegeben (9% ein Jahr jünger), 49% aber waren älter als angegeben (16% ein Jahr, 42% bis 5 Jahre älter, 7% noch älter). Zum großen Teil mag dies Schludrigkeit gewesen sein: „...die ist über 30, ach schreib man 30“ oder so ähnlich. Zum Teil ist aber Absicht zu vermuten: Jugendliche wurden gern jünger gemacht, alte Leute auch noch älter.

Für die Altersberechnung muss man wissen, wann genau die **Erhebung** durchgeführt wurde. Die ab September 1689 getauften Kinder sind sämtlich nicht in der Steuerliste erfasst, also war die Erhebung vorher. Im August wurden keine Kinder getauft. Die im Juni und Juli getauften Kinder hatten das in der Liste angegebene Alter (in Wochen) am 11.-13.August erreicht. Berücksichtigt man, dass die Kinder bei der Taufe vielleicht schon ein bis zwei Wochen alt waren, so ergibt sich der Anfang des Monats August als Erhebungstermin. Entsprechend würde sich anhand der im Mai getauften Kinder der Juli als Erfassungsdatum ergeben. Dabei sollen aber früher getaufte Kinder jünger gewesen sein. Dies wäre nur plausibel, wenn einzelne Kinder bei der Taufe schon mehrere Wochen alt waren. Da dies nicht zu entscheiden ist, wurde der Juli/ August als Erhebungszeitraum angenommen.

Vergleich. Vergleicht man die Steuerliste mit der Abendmahlsliste, so ergeben sich 138 Personen, die im Laufe des Jahres 1689 in Wiedensahl zum Abendmahl waren, aber nicht steuerlich erfasst wurden. So viele junge Personen konnten den Beamten mitten in der Getreideernte nicht verborgen bleiben, sich nicht in den 2 „wüsten Häusern“ verstecken. Es ist davon auszugehen, dass sie im Sommer tatsächlich nicht „zu Hause“ waren. Wir können nur spekulieren, ob sie zum Beispiel als Handwerker auf Wanderschaft waren, als Knecht auf einem Meier-oder Kötnerhof in der Umgebung arbeiteten, als Magd in einem „bürgerlichen“ Haushalt dienten, als Soldat unterwegs waren oder als Saisonarbeiter vielleicht schon in Holland schufteten oder zur See fuhren. Wir wissen es nicht.

Etwa die Hälfte von Ihnen verließ später auf Dauer Wiedensahl, 67 aber waren bis 1703 bzw. ihrem Tod im Dorf. Dies ist das zufällige Ergebnis eines Jahres. Man darf daraus den Schluss ziehen, dass nahezu alle jungen Leute Wiedensahls in einem gewissen Alter das Dorf verließen, ein Viertel eines Jahrganges aber zurückkam, um sich auf Dauer im Dorf niederzulassen. Da ein Viertel eines Jahrganges bereits im Kindesalter verstorben war, verließen also zwei Drittel der „Überlebenden“ auf Dauer Wiedensahl.

Ist es nicht denkbar, dass sich nach dem Ende des Untersuchungszeitraumes noch Veränderungen ergeben? Selbstverständlich, aber die untersuchten Personen sind 1703 schon etwa 40 bis über 60 Jahre alt. Einzelne verwitwete, etwa 60-Jährige erscheinen nicht mehr beim Abendmahl, sind vielleicht jahrelang schwer krank oder – was vermutlich der häufigere Grund ist – ziehen zu einer auswärts lebenden Tochter.

Regionale Beziehungen

Wohin die aus Wiedensahl „auswandernden“ Personen ziehen, ist in den Kirchenbüchern nicht vermerkt. In Einzelfällen ergibt es sich indirekt, wenn ein Geschwister von auswärts als Pate/ Patin eingesetzt ist.

2 junge Frauen haben in **Stadthagen** geheiratet⁹: Geseke Keyser (1658-63 in Wiedensahl beim Abendmahl), Tochter von Tönnies Kayser Nr.42, heiratete 1664. Catharina Heuman, Tochter von Markus Heuman Nr.86, heiratete 1672.

In den Bürgerbüchern von **Hannover** von 1646-1711 sind 7 Personen aus Wiedensahl als Neubürger verzeichnet¹⁰, darunter der Tischler Harmen Heuman. Dies kann nur der 1668 getaufte Johan Herman Hoiman (Nr.33) sein. 1681 wurde er konfirmiert. Bis 1693 war er regelmäßig zum Abendmahl, unter anderem am Sonntag nach Weihnachten 1689. Bei der Kopfsteuerbeschreibung im gleichen Jahr wurde er nicht erfasst, wahrscheinlich war er auf Wanderschaft, nur gegen Jahresende zu Hause. 1701 erwarb Heuman in Hannover das Bürgerrecht nachdem er eine Witwe mit 3 Kindern geheiratet hatte¹⁰. Er wurde Hoftischler, sein Sohn Hofbaumeister, der Enkel Hofarchitekt¹¹.

Wie in den Kapiteln über Heirat, Taufe und Konfirmation erwähnt, kamen umgekehrt auch Fremde nach Wiedensahl. In Einzelfällen wurden Fremde hier beerdigt. Woher kamen diese Personen. Bei 169 Personen haben wir eine Ortsangabe, bei 5 Personen eine Regionsangabe – wie Brandenburg, Böhmen, Schlesien, Schweden, Schweiz. 141 Personen (=81%) kamen aus einem Umkreis von 20km.

11 Personen kamen aus dem 1277 nach Wiedensahl eingepfarrten Dorf **Rosenhagen** und 10 von dem Einzelhof Büchenberg⁷. Beide Orte gehörten 1638 kirchlich nicht mehr zu Wiedensahl; in der Liste der "wohnhaftigen" Personen sind sie nicht mit aufgeführt. Oft ist nicht klar zu erkennen, ob die genannte Person – noch – in Rosenhagen bzw. Büchenberg wohnt oder von dort gebürtig ist. Eine kirchliche Vollversorgung der beiden Orte von Wiedensahl aus erfolgte nicht: für Rosenhagen wäre die Anzahl der Amtshandlungen viel zu gering, die Pächter vom Kloster-Vorwerk Büchenberg (1653-81 Arendt Plagge, danach der Neffe Borchert Ronnenberg¹²) waren zum Beispiel nie in Wiedensahl zum Abendmahl. Arendt Plagge hat allerdings 1675 die Kanzel gestiftet⁷.

In Einzelfällen werden Personen als Durchreisende, Zigeuner (2x) oder einfach „fremd“ bezeichnet. In den allermeisten Fällen ist eine Person aber nur durch den Namen als fremd zu erkennen.

Neue Namen

1638 hatten die Stelleninhaber und Häuslinge (1639/40) in Wiedensahl 55 verschiedene Familiennamen. Bis 1703 tauchen in den beiden Kirchenbüchern aber 542 Familiennamen auf. 487 Namen sind also neu. Nicht erfasst sind dabei die bis 1665 einfach als „Magd“ oder „Knecht“ bezeichneten Personen. Wahrscheinlich tauchten im Dorf mehr als zehnmal so viele neue wie alte Namen auf.

Von den genannten neuen Familiennamen entfielen 8% auf Stelleninhaber, 7% auf Häuslinge, 8% auf Bräute; 8% standen nur einmal in der Taufliste, 6% nur einmal bei den Trauungen, 5% nur einmal bei den Beerdigungen und 57% nur in den Abendmahlslisten. Von Letzteren waren 65% Einzelpersonen, 13% Ehepaare, 10% Familien und 12% Geschwister. Unter den Einzelpersonen waren 9% Ehefrauen bzw. Witwen und 4% Mägde bzw. Knechte. Tatsächlich dürften die meisten der genannten Einzelpersonen, aber auch der Geschwister, Ehepaare und Familien, die nur beim Abendmahl waren, Mägde, Knechte, Tagelöhner oder ähnliche dienende Personen gewesen sein. Sie waren nur wenige Jahre im Dorf (bzw. beim Abendmahl). Einer Person folgte manchmal in einem der folgenden Jahre eine Person vielleicht anderen Geschlechts, aber gleichen Nachnamens, manchmal auch erst eine Generation später. Insgesamt waren 605 Personen mit neuem Namen nur beim Abendmahl. Sie hinterließen keine bleibenden Spuren im Dorf.

Die ledigen Mägde und Knechte gehörten im Allgemeinen zum Haushalt des Arbeitgebers, **Häuslinge** hatten einen eigenen Haushalt, aber keine eigene Feuerstelle. Noch im 18. Jahrhundert wurde Wohnhaus und Feuerstelle synonym gebraucht. Häusling und Hausherrin hatten die Nutzung der Feuerstelle abzustimmen. Im 19. Jahrhundert gab es daher den Spruch: Eigner Herd ist Goldes wert.

Die nur in der Abendmahlsliste geführten Ehepaare und Familien dürften auch den Status Häusling gehabt haben. Auch in dieser Gruppe war eine starke Fluktuation. Insgesamt 20% der neuen Namen entfiel auf diese Gruppe.

Im Untersuchungszeitraum hatten 41 Übernehmer einer Stelle (47% der Stellen) in Wiedensahl einen Familiennamen, den es 1638 im Dorf noch nicht bei den Stelleninhabern gegeben hatte. Auf 33 Stellen blieb der Name in den 65 Untersuchungsjahren gleich, auf 40 Stellen änderte sich der Name einmal, auf 24 Stellen zweimal, auf 8 Stellen drei- oder viermal (jeweils einschließlich 1638 schon vorhandenen Namen). Familiäre Schicksalsschläge (insbesondere Tod, Kinderlosigkeit) führen immer wieder zu Veränderungen.

Berufe

Die Kirchenbücher (einschließlich Abendmahlslisten) können auch nach den Berufen ausgewertet werden. Hier sollen nur 2 Berufsgruppen dargestellt werden.

Lehrer. Als das Kloster Loccum evangelisch wurde, stellte es 1593 zwei „Gesellen“ ein, die die Kinder im Stiftsbezirk (und damit auch in Wiedensahl) unterrichten sollten¹³. Obwohl sich die Geistlichen in Wiedensahl da schon seit mindestens 65 Jahren zum evangelischen Glauben bekannten, wird es im Dorf noch keine Schule gegeben haben. Noch 1620 unterschrieben in einem Vertrag vier Zeugen mit „CC“, nur der Voigt konnte schreiben⁶.

Im 17. Jahrhundert übernahm in vielen Kirchdörfern der Custos (= Küster) die Unterrichtung der Kinder zusätzlich. Der 1645 verstorbene Johan Mindeman (Nr.26) wurde als „alter Küster“ bezeichnet. Offensichtlich folgte sein Sohn Dirich im Amt. Ob beide tatsächlich unterrichteten, ist nicht bekannt.

Der 1649 verstorbene Cord Plagge (Nr.79) wurde ebenfalls als Küster, aber auch als Lehrer bezeichnet. Sein Sohn Henrico (1647-70) wurde Schulmeister genannt. Bezeichnend ist, dass sowohl die Hausstelle Nr.79 als auch der Küstergarten aus der ursprünglichen Hofstelle Nr.80 hervorgegangen sind: das eine auf der linken, das andere auf der rechten Seite der ursprünglichen Hofstelle¹⁴. Das erste bekannte Schulgebäude und der Schulgarten befanden sich auf dem Dorfanger direkt vor dem Küstergarten.

1640 und 41 ging der Ludi moderator (= Mäßiger des Spieles) Johan Brockman zum Abendmahl. **Musiker** hatten liebliche, „himmlische“, keine wilde, „teuflische“ Musik zu machen. Sie bereicherten in Kirchen ohne Orgel den Gottesdienst mit einem Holzblas- und einem Saiteninstrument (zum Beispiel Flöte und Fidel). Vermutlich sang er auch mit den Schulkindern - wie andernorts auch. Gleiches dürfte für den nur 1638 genannten „alten Spielmann“ Christoffer Kayser (Nr.6) zutreffen.

Ob der 1656-76 in Wiedensahl weilende Schulmeister Gerhardy Rodenbach seinen Vorgänger vertrat, ablöste oder eine 2.Klasse hatte, ist nicht bekannt. Sein Nachfolger Henrico Hachfeldt (1676-91) wurde als erster auch als **Organist** bezeichnet. Er kam genau in dem Jahr, in dem Wiedensahl eine Orgel erhielt⁶. Damit dürfte klar sein, dass Wiedensahl vorher keine Orgel hatte⁷.

Nachfolger waren die Lehrer Samuel Mosengeil (1692-1701) und Johan Heinrich Fiene (ab 1701). Der 1659 am Abendmahl teilnehmende Hermanno war vermutlich Vertretungslehrer; ebenso 1677 Johan Lutten.

Soldaten. Bis zum Ende des 30-jährigen Krieges werden im Kirchenbuch 10 Soldaten (davon 2 Reiter, 3 Leutnants) und 2 Marketender (siehe unter „Hexen“) genannt, danach bis 1666 nur 1 Quartiermeister, 1 Trompeter und 1 Major. Ab 1668 nimmt die Zahl der Soldaten im Dorf wieder zu: 9 Reiter ab 1675, 9 Musketiere ab 1678, 11 Dragoner ab 1695, 2 Gardereiter ab 1698, aber auch Wachtmeister, Corporäle, Hauptmänner, je 1 Leutnant, Major, Hornbläser und Tambur; insgesamt 54 Soldaten. Hinzu kommen 2 ehemalige **Feldschere** ab 1680. Bis 1648 sind 4 fremde Soldaten als Bräutigam genannt, ab 1678 12.

Bei der Kopfsteuerbeschreibung von 1689 heißt es: 2 Männer sind „nach dem Rhein gezogen“, einer „in Morea geblieben“ (Morea ist Teil vom Peloponnes in Griechenland). Ein Feldscher war in Frankreich gewesen. Wie erklären sich die unterschiedlichen Kriegsschauplätze? Bis 1688 war das Herzogtum Hannover mit Frankreich verbündet gewesen¹⁵. Ab 1685 hatte der Herzog einen Teil seiner Truppen an den Stadtstaat Venedig für den Kampf gegen die Türken in Griechenland verpachtet. 1689 wollte der Herzog Kurfürst werden und unterstützte nun das Deutsche Reich bei der Befreiung von Mainz von den Franzosen. Im kollektiven Gedächtnis sind diese Kriege nicht so verhaftet geblieben wie der 30-jährige Krieg.

30-jähriger Krieg

Der 30-jährige Krieg bestand im Mittelweserraum hauptsächlich aus 2 Phasen: 1625 eroberten katholische Truppen unter Tilly die Festungen an der Weser. 1633/34 wurden diese Festungen von hannoverschen und schwedischen Truppen wieder befreit. Die Friedensverhandlungen liefen von 1643 bis 48. 1649 endete die schwedische Regierung von Minden¹⁶.

Die Kirchenbücher beinhalten nicht die Hauptkampfzeiten (1625 und 34) im hiesigen Raum, verzeichnen überhaupt keine „gefallenen“ Soldaten, aber 3 Morde. 1632 beschreibt und kommentiert Pastor Heinrich Rimphoff ausführlich den „unzeitigen Tod“ des „frommen und getreuen“ Jaspas Busch „durch den Schuß einer Donnerbüchse“ eines Soldaten, welcher ein „leichtfertiger und durch und durch verderbter, der Hölle entstammter Mensch“ war. Die späteren Morde wurden nicht kommentiert. Wie weit andere Todesfälle – und auch die erhöhte Zahl der unehelichen Kinder - indirekt auf den Krieg zurückzuführen sind, kann nicht ermittelt werden.

Für die Kriegsführung wurden erhebliche **Mittel** benötigt, erst von der „eigenen“ Regierung, dann für die feindlichen Truppen, dann für die weitere Zurückdrängung der kaiserlichen Truppen. 1649 waren in Norddeutschland „Satisfaktions- (= Befriedigungs) Gelder“ an Schweden zu zahlen¹⁶ - für die geleistete Hilfe bei der Befreiung vom Feind. Obwohl mit dem Ende des Krieges für Wiedensahl die Teil-Landesherrschaft von Schaumburg endete, musste es weiterhin für die anteiligen Schulden Schaumburgs 50 Taler pro Jahr zahlen¹⁷.

Neben den verdrei- bis vervierfachen Steuern litt das Land unter den Durchzügen und Einquartierungen von Soldaten, an Plünderungen, Verwüstung der Felder, Vertreibung von Vieh, Einäschern von Häusern, Verletzungen, Würgen. Die Preise stiegen, viele waren verschuldet, verarmt. Dies beschrieb Pastor Rimphoff am 28.6.1634 in seiner noch heute gedruckt vorliegenden vierstündigen Predigt „**Visurgis Redivivus**“ (= wiedererwachte Weser) beim Dankgottesdienst im Kloster Loccum, 10 Tage nachdem die katholischen Truppen die Festung Nienburg geräumt hatten¹⁸. Leider beschreibt Rimphoff nicht genauer,

was dies für die Stiftsdörfer bedeutete. Durch Vergleich der Steuerlisten können wir ersehen, dass 8 Häuser in Wiedensahl wohl durch den Krieg verwüstet waren².

Aber **Rimphoff** schreibt auch, dass die „Weiber und Jungfrauen geschändet“ waren, von der (Gegen-) Reformation durch die Jesuiten, die ein „abgöttisches Bild“ mit sich führten, die die Geistlichen bedrängten. Rimphoff sieht den Krieg als Strafe Gottes für das sündige Leben der Menschen; aber Gott habe sich erbarmt. Die Menschen haben dafür dankbar zu sein.

Der Prediger greift zu geschätzt 80% auf das Alte Testament zurück, daneben auf die antike Geschichte, die Kirchenväter und das Neue Testament.

Wohl auch eine Folge des langen Krieges war die Welle von „Hexen“-Verfolgungen um 1630 im Deutschen Reich¹⁶, auch in Wiedensahl.

Hexenverfolgung

Die Verfolgung von 7 Männern und 46 Frauen im Stiftsgebiet Loccum als Hexen von 1581-1661 ist insbesondere von Horst Hirschler eindrucksvoll beschrieben¹⁹. Hier geht es nur um Ergänzungen dazu.

Die „Hexen“ tauchen im Kirchenbuch überhaupt nicht auf. Ein Teil wurde vor Beginn der Aufzeichnungen getötet, die anderen nicht in Wiedensahl, sondern in Loccum, dort aber nicht beerdigt, sondern verbrannt. 1663 wurde eine verstorbene Witwe Meier (Nr.12) als „Giftmischerin“ bezeichnet. Sie war zuvor zwar als Hexe „besagt“ (= beschuldigt), nicht aber angeklagt worden.

Von den namentlich bekannten, wegen Hexerei angeklagten Personen ist bei 19 Personen die Herkunft nicht bekannt, 6 kamen aus Loccum, 8 aus Münchehagen und 19 aus Wiedensahl²⁰. Soweit die Herkunft bekannt waren 58% aus Wiedensahl (aber nur 33% der Bevölkerung der 3 Dörfer³).

Gese Köller. Gut dokumentiert ist der Prozess gegen Gese Köller aus Wiedensahl. In den Akten – und in den über sie erschienenen Arbeiten - wird sie „Köllers“, „Wiemarsche“ oder ähnlich genannt, ihr Bruder (ein Soldat) aber Heinrich Köller. Heute sehen wir Frauen als eigenständige Persönlichkeit, nicht nur als Anhängsel eines Mannes, daher: Gese Köller.

Der Name „Köller“ taucht in den Listen vor dem 30-jährigen Krieg nur bei der Nr.108 auf, beim letzten Haus am Dorfanger. 1596 und 1608/9 ist dort ein Völtke Köller, 1598/99 aber ein Hinrich Pedik. 1638 ist dort die „alte Schulmeistersche“ Stelleninhaberin, die 1640 starb. Eine „alte Wöltische“, 1642-58 beim Abendmahl, wurde am 1.3.1659 beerdigt. Ob Völtke Köller der Vater oder Großvater von Gese und von Beruf Schulmeister war, ist nicht klar. Zumindest muss ihre Mutter eine geborene Pedik von Nr.13 gewesen sein, denn der schon erwähnte Fritz Pedik ist der Vetter von Gese. Ob die Wöltische überhaupt in Beziehung zu Völtke Köller steht, und wenn ja in welcher, ist unklar.

Im ersten Kirchenbuch ist aber verzeichnet, dass die Marketenderin Gese Köller 1640-41 zum Abendmahl war, am 17.9.1641 Jasper **Wimar** (hochdeutsch Weimar) von Wegtenp heiratete, einen Marketender bei den Schweden. Wegtenp dürfte eine Ortsbezeichnung sein. Ortsnamen mit „weg-“ sind in Ober- und Niederbayern am verbreitetsten²¹. Lag Wegtenp im östlich angrenzenden Böhmen?

1644 heiratete Catharina Köller (vermutlich die Schwester von Gese) Cord Brase (Nr.40). 1646 war Gese Patin bei Anna Buhr (Nr.14); 1658 wurde dies Mädchen konfirmiert.

Von 1642 bis 1650 war das Ehepaar, ab 1655 der Ehemann nicht beim Abendmahl in Wiedensahl. 1659, bei Beginn des Prozesses gegen Gese Köller, ist diese – kurz vorher - verwitwet, hat 2 minderjährige Kinder (Hans-Jürgen und Catrin), die zwischen 1642 und 50 in der Fremde geboren sein müssen. Vor der Heirat hatte Gese schon ein Kind (wahrscheinlich vor 1640 in der Fremde geboren), denn am Neujahrstag 1654 war sie mit ihrem Sohn zum Abendmahl.

Wo lebte Gese Köller in Wiedensahl? Während des Prozesses wurde ihr Haus nebst 3 Morgen Acker an **Curt Sölter** verkauft. Dieser war 1666 Inhaber des Hauses Nr.94; also hatte zuvor Gese dort gewohnt. Der anfängliche Denunziant 1659 war Cord Wilkening Nr.91. Das Haus Nr.92 existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht². Gese war also übernächste Nachbarin zu ihrem Denunzianten.

In **Haus Nr.94** war 1638 eine (Gesche) „Schmießelsche“ Stelleninhaberin, die bis 1654 zum Abendmahl ging, dann aber nicht mehr genannt wird. 1645 heiratete die Tochter Catharine Cord Peters, der 1646 bei der Taufe einer Tochter auch „Schmießel“, danach aber nicht mehr genannt wurde. Offenbar hatte Herr Peters die Stelle der Schwiegermutter übernommen.

Ostern 1653 war „der Marketender in Hectors Hause“ beim Abendmahl. Zu dieser Zeit gab es nur einen Hector in Wiedensahl, nämlich Hector Uphoff. Dieser war 1654-58 in Wiedensahl zum Abendmahl, seine Magd schon 1652. Offenbar hatte Hector von Peters das Haus übernommen und dieses dann (1658?) an Jasper Wimar verkauft. Von diesem erbte es dann die Witwe? Oder war es ganz anders? Vielleicht kam dies den Dorfbewohnern ähnlich dubios vor wie uns – mit 3 Übertragungen in 20 Jahren (in keinem Haus waren so viele Wechsel gewesen). Marketender hatten ohnehin keinen guten Leumund. Ab 1654 war der Ehemann in der Fremde, die Frau – und dann die Witwe – musste sich mit 2 kleinen Kindern (der ältere Sohn war ab 1655 nicht mehr zum Abendmahl) - vermutlich als Tagelöhnerin durchschlagen. Vielleicht geschah dabei der auslösende Übergriff des Nachbarn Wilkening, vielleicht aber auch bei schweren Arbeiten, für die Gese die Pferde des Nachbarn benötigte.

Ein gewisser Schutz bestand für die alleinlebende, regelmäßig zum Abendmahl gehende Frau solange der Ehemann noch lebte, wenn auch in der Fremde. Dann verstarben der Mann und die vermutlich irgendwie mit ihr verwandte Frau Wöltke. Das Patenkind war konfirmiert.

Aber dies ist alles keine Erklärung für den abgrundtiefen Hass, der schließlich zum Tod von Gese Köller führte. Denunzianten waren der Bürgermeister Arent Bolte (Nr.23), die Vorsteher (vermutlich 2 Personen) und 22 andere Männer („A. S.“ = alies subscribentes = andere Unterschreibende): Vetter, Schwager, Diakon, Nachbarn (im weiteren Sinne), insgesamt mehr als ein Viertel der Stelleninhaber.

Heiman. Denunzianten von Gese Köller waren auch die Nachbarn des Halbmeiers Heinrich Heiman (Nr.33, 700 m vom Haus Köller entfernt). Die Frau Gesche war bereits 1638 zum Tode verurteilt worden, aber geflohen; ab 1643 wieder beim Abendmahl. Die Frau wurde 1660 erneut zum Tode verurteilt, der Mann floh.

Ein Enkel wurde 1701 Bürger von Hannover und Hoftischler (siehe: regionale Beziehungen).

Thieman. Der oben bereits genannte Johan Thieman (Nr.97) wurde 1660 ebenfalls der Hexerei beschuldigt, 1661 aber schließlich freigelassen. Er hatte – als Einziger - einen

Anwalt als Verteidiger. Als Vollmeier konnte er diesen wohl bezahlen, dies rettete sein Leben.

Diesmal unterstützten 34 Männer (mehr als ein Drittel der Stelleninhaber) – fast über das ganze Dorf verteilt – die Klage der Gemeinde, 16 davon identisch mit den Denunzianten von Gese Köller. Danach gab es keinen Hexenprozess mehr im Stiftsgebiet Loccum.

Zusammenfassung

Von dem damals großen Dorf Wiedensahl im Stiftsgebiet Loccum gibt es seit 1639 – fast – vollständige Kirchenbuch-Aufzeichnungen. Die ersten beiden Bücher bis 1703 wurden ausgewertet. 1338 Geburten stehen 906 Todesfälle gegenüber, so dass sich ein Geburtenüberschuss von über 400 ergibt. Ein Viertel der Kinder starb in den ersten 10 Lebensjahren. Die die Kindheit Überlebenden starben durchschnittlich mit 53 (Männer) bzw. 57 Jahren. Die Todesursache ist nur bei einem Bruchteil angegeben, hauptsächlich Ruhr und Blattern. 3% der Frauen starben im Kindbett.

Die Männer heirateten erstmals überwiegend im Alter von 24-30 Jahren, die Frauen mit 21-27 Jahren. Aus den Erst-Ehen gingen im Durchschnitt 3,7 Kinder hervor, aus einer weiteren 1,3. Da viele Kinder starben, hatten 30% der Paare keine Kinder im Fortpflanzungsalter. 4% der Kinder waren nicht ehelich.

In 39% der Ehen kam zumindest ein Partner von außerhalb des Dorfes. Sofern beide Brautleute aus Wiedensahl kamen, wurden Partner aus wenige hundert Meter entfernten Häusern an der 1,8km langen Dorfstraße bevorzugt. Der Stand des Partners spielte keine hervorragende Rolle, allerdings heirateten Kötner und Brinksitzer selten eine Frau vom Vollmeierhof.

Die erstmalige Teilnahme am Abendmahl, heute Konfirmation genannt, war anfangs weniger reglementiert. 15% der Kinder hatte schon vorher das Dorf verlassen. Die meisten Konfirmierten verließen für mehrere Jahre oder zumindest einige Monate das Dorf, gut die Hälfte sogar auf Dauer. Manchmal kamen sie nach Jahren in der Fremde mit Frau und Kindern zurück. Umgekehrt arbeiteten insgesamt mindestens 600 Personen zeitweise in Wiedensahl, die dort keine Familie gründeten.

Diese Aussagen sind nur durch Hinzuziehung der Abendmahlslisten möglich. Anfangs gingen die meisten Menschen ab dem Konfirmationsalter einmal im Jahr oder alle 2 Jahre zum Abendmahl, später eher zwei- bis dreimal im Jahr. Die Zahl der Teilnehmer war um 1700 fast fünfmal so hoch wie kurz nach dem 30-jährigen Krieg.

Beim Vergleich der Kirchenbucheintragungen mit der Kopfsteuerbeschreibung von 1689 zeigte sich, dass bei Letzterer die Altersangaben recht ungenau sind. Nicht erfasst sind einige Kinder, Pastoren- und Lehrerfamilien und ein großer Teil der „jungen Leute“ (die zumindest im Sommer auswärts arbeiteten).

Des Weiteren werden die Spuren der Lehrer, der Soldaten, des 30-jährigen Krieges und der Hexenverfolgung in den Kirchenbüchern aufgezeigt. Auch hierfür waren die Listen der Abendmahlsteilnehmer als Ergänzung erforderlich. Nur so spürt man den Pulsschlag des Dorfes, die erheblichen Wanderungsbewegungen im 20km-Umkreis, aber auch bis Hannover und darüber hinaus. Die Zahlen von Wiedensahl decken sich in einigen Punkten nicht mit denen anderer Untersuchungen²². Ein Vergleich ist hier nicht beabsichtigt.

- 1)Die Original-Kirchenbücher befinden sich im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Wiedensahl. Auf Mikrofiche sind sie bei der Familienforschungsstelle beim Stadtkirchenverband Hannover, Hildesheimerstr.165 einsehbar. Sie sind auch digitalisiert bei Herrn Völkening Wiedensahl, Mühlenweg 5 erhältlich. Eine bearbeitete, geordnete Abschrift hat der Autor erstellt; Anfrage unter adolf.ronnenberg@tele2.de.
- 2)Adolf Ronnenberg: Häuserliste Wiedensahl. In: Niedersächsisches Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (www.gwlb.de). Hannover 2011
- 3)Max Burchard und Herbert Mundhenke: Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Teil 4; Hildesheim 1960.
- 4)Adolf Ronnenberg: Geschichte des Kellereihofes Wiedensahl. In Niedersächsisches Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (www.gwlb.de). Hannover 2011
- 5)Niedersächsisches Landesarchiv Hannover 72, Stolzenau Nr.369 Ehestiftungen und Kontrakte 1680-1739
- 6)Adolf Ronnenberg: Pfarrarchiv Wiedensahl. In: Niedersächsisches Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (www.gwlb.de). Hannover 2011
- 7)Adolf Ronnenberg: Die Geschichte der Kirche Wiedensahl in Dokumenten des Pfarrarchivs Wiedensahl. In: Niedersächsisches Online Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (www.gwlb.de). Hannover 2013
- 8)Niedersächsisches Landesarchiv Hannover 74 Stolzenau Nr.3575: Hebammen 1791-1839
- 9)Wilhelm Weiland: Trauungen von 1500 bis 1876 in Stadthagen. 1982
- 10)Stadtarchiv Hannover NAB Nr.8324 und 8325, Bürgerbücher 1646-1711
- 11)Klaus Mlynek, Waldemar Röhrbein: Stadtlexikon Hannover. Hannover 2009.
Böttcher u.a.: Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hannover 2002.
- 12)Hans Brammer: Das agrargeschichtliche Material des Klosterarchivs Loccum, erläutert am Beispiel der Entwicklung des Hofes Büchenberg vom 16.-20.Jahrhundert. Diplomarbeit Göttingen 1958.
- 13)Nikolaus Heutger: Loccum, eine Geschichte des Klosters. Hildesheim 1971.
- 14)Adolf Ronnenberg: Am Anfang war Urwald. In: Wiedensahl früher und heute. Stolzenau 1975.
- 15)Eike Christian Hirsch: Der berühmte Herr Leibniz. Eine Biographie. München 2016.
- 16)Leopold Schütte: Der dreissigjährige Krieg und der Alltag in Westfalen. Quellen aus dem Staatsarchiv Münster. Münster 1998
- 17) Niedersächsisches Landesarchiv Cal. Br.19 Nr.360: Steuerbeschreibung der ehemaligen Schaumburger Gebiete Lauenau, Bokeloh, Mesmerode, Lachem und Wiedensahl 1654-65.

18) Henricum Rimpfium, Pastor der evangelischen Gemein zu Weydensaal: Visurgis Redivivus. Rinteln 1635.

19) Horst Hirschler: Der einsame Kampf der Gese Köllars. Hexenprozesse im Stiftsbezirk Loccum. In: Wiedensahl früher und heute. Stolzenau 1675.

Horst Hirschler und Ernst Berneburg: Geschichten aus dem Kloster Loccum. Hannover 1982.

Horst Hirschler und Ludolf Ulrich: Hexenwahn und Hexenprozesse 1581 bis 1660. Loccum 2015.

20) Peter Beer: Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum. Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Band 41. Göttingen 2007.

21) Joachim Müller: Müllers großes Ortsnamenbuch. Wuppertal 1972.

22) Ulrike Begemann: Bäuerliche Lebensbedingungen im Amt Blumenau, Fürstentum Calenberg, 1650-1850. Hannover 1990